

Landessynode
der Evangelischen Landeskirche Anhalts
8. Tagung/22. Legislatur
13./14. November 2009 in Dessau-Roßlau

Die Synode hat beschlossen:

1. Die Ablehnung des Wehrdienstes ist eine legitime Option junger Staatsbürger in Deutschland. Der Zivildienst ist dabei eine wichtige Option, dieser Ablehnung Form zu geben.
2. Die von der Bundesregierung beschlossene Verkürzung dieses Dienstes hat nach unserer Wahrnehmung Chancen und Probleme. Zwei Probleme sind dabei besonders gravierend: Zum einen bringt diese Verkürzung den Einsatz von Zivildienstleistenden auch in den Einrichtungen des Diakonischen Werkes an substantielle Grenzen; insbesondere dessen Effizienz steht in Frage. Zum anderen führt die Verkürzung zu Problemen beim Übergang in die nachfolgenden Lebensphasen: Ausbildungen beginnen meist zum ersten August, Studiengänge zum ersten Oktober; die dazwischen liegende Zeit mag manchmal nur schwer überbrückbar sein.
3. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass eine freiwillige Verlängerung des Zivildienstes um eine gewisse Zeit (analog zur Verlängerung des Wehrdienstes) möglich wird und bitten die Kirchenleitung und ihre Vertreter, sich dafür öffentlich einzusetzen.

Dieser Urantrag wird an den Ausschuss Kirche und Gesellschaft – Erziehung und Bildung überwiesen.

Dr. Alwin Fürle
Präses der Landessynode